

Schulpflege Winterthur

**Kanzlei Schulpflege / Schulverwaltung**  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Telefon 052 267 29 60  
www.schule.winterthur.ch  
schulverwaltung@win.ch

«A\_Anschrift»

Januar 2023

## Willkommen im Kindergarten

Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte

Ihr Kind wird bis zum 31. Juli vier Jahre alt und tritt im August in den Kindergarten ein. Wir möchten es bereits jetzt in der ersten Stufe der Volksschule willkommen heissen. Wir freuen uns, Ihr Kind in den nächsten Jahren zusammen mit Ihnen in seinem Lernen zu begleiten und zu fördern.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind die Schulpflicht. Auf dem Informationsblatt "Einschulung (Eintritt in den Kindergarten)" haben wir für Sie wichtige Informationen zusammengestellt. Gerne informieren wir Sie an einer unseren Informationsveranstaltungen umfassend über den Kindergarten, die Schulergänzende Betreuung, die Schulwegsicherheit und diverse andere Themen rund um die Volksschule. Die Termine und detaillierten Informationen finden Sie mittels QR-Code auf unserer Website zum Kindergarteneintritt.



Wir bitten Sie, das beigelegte **Formular "Eintritt in den Kindergarten"** auszufüllen und bis am 22. Januar 2023 mit dem beiliegenden Antwortcouvert an die Schulverwaltung zurückzusenden.

Das **Formular „Bestätigung der Ärztin / des Arztes über stattgefundene Untersuchung“** können Sie direkt an den Schulärztlichen Dienst zurücksenden, sobald die Untersuchung stattgefunden hat. Je nach Arzt / Ärztin ist das erst im Laufe des ersten Kindergartenjahres.

Gerne beantwortet die Schulverwaltung Ihre Fragen.

Freundliche Grüsse  
Schulpflege Winterthur



Anna Graf

### Beilagen:

- Informationsblatt „Einschulung (Eintritt in den Kindergarten)“
- Formular „Eintritt in den Kindergarten“
- Information „Obligatorische ärztliche Untersuchung auf Kindergartenstufe“ mit Formular für den Arzt/die Ärztin auf der Rückseite
- Antwortcouvert



## Einschulung (Eintritt in den Kindergarten)

### Liebe Eltern

Alle Kinder, die am 31. Juli vier Jahre alt sind, besuchen ab Schuljahresbeginn (Mitte August) den Kindergarten. Dieser gehört zur Volksschule und ist obligatorisch. Der Kindergarten hat den Auftrag, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Im Spiel, in vielfältigen Aktivitäten und Handlungen erwirbt das Kind die im Lehrplan definierten Kompetenzen. Die Unterrichtssprache im Kindergarten ist grundsätzlich Mundart. Hochdeutsch wird in einzelnen Situationen verwendet.

### Unterrichtszeiten im Kindergarten

An den Kindergärten der Stadt Winterthur gelten am Vormittag von Montag bis Freitag Blockzeiten. Während der freiwilligen Auffangzeit von 08.10 bis 08.30 Uhr treffen die Kinder im Kindergarten ein. Die Lehrperson gestaltet den Unterricht in der Auffangzeit auf die Kindergruppe angepasst. Von 08.30 bis 11.50 Uhr findet der obligatorische Unterricht statt. Im 1. Kindergartenjahr haben die Kinder keinen Nachmittagsunterricht. Für Kinder im 2. Kindergartenjahr findet am Dienstag und am Donnerstag von 13.45 bis 15.25 Uhr der obligatorische Nachmittagsunterricht statt.

### Schulergänzende Betreuung

Die schulergänzende Betreuung ist ein Angebot der Stadt Winterthur, das allen Kindern, welche die öffentliche Volksschule besuchen, zur Verfügung steht. Die Kinder werden in eine Betreuungseinrichtung in der Nähe des Kindergartens eingeteilt. Diese werden durch sozialpädagogisch ausgebildete Fachpersonen geleitet. Die monatlichen Kosten richten sich nach steuerbarem Einkommen und Betreuungszeit. Während zehn von dreizehn Schulferienwochen kann die Ferienbetreuung in Anspruch genommen werden. Sie ist ebenfalls kostenpflichtig.



Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst bald, spätestens jedoch bis zum 30. Juni an. Weitere Informationen, einen Beitragsrechner sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie auf der Website (siehe QR-Code)<sup>1</sup> der Schulergänzenden Betreuung. Mit dem beiliegenden Formular «Eintritt in den Kindergarten» wird lediglich eine erste Bedarfseinschätzung eingeholt. Diese gilt nicht als Anmeldung für die Schulergänzende Betreuung.

### Schulferien, Absenzen, Dispensationen



Für die Kindergartenstufe gelten die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie für die übrigen Schulstufen. Familienferien müssen während den offiziellen Schulferien der Stadt Winterthur geplant werden. Den Schulferienplan finden Sie auf der Website der Stadt Winterthur. Informationen zu Absenzen, Dispensationen und Jokertagen erhalten Sie im August von der zuständigen Schule.

*Schulferienplan*

### Versicherung

Kinder sind in der obligatorischen Grundversicherung (Krankenkasse) gegen Unfall versichert. Sämtliche Unfälle, auch wenn sie im Kindergarten passieren, müssen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend der Krankenkasse gemeldet werden.

<sup>1</sup> <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/schulergaenzende-betreuung>

## Weitere Informationen



Mehr Informationen rund um die Schule Winterthur finden Sie unter [www.schule.winterthur.ch](http://www.schule.winterthur.ch)



Informationen zum Kindergarten vom Volksschulamt des Kantons Zürich finden Sie in diversen Sprachen unter <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/kindergarten.html>

## Rückstellung von der Schulpflicht



Eine Rückstellung von der Schulpflicht (Eintritt Kindergarten) kann erfolgen, wenn den erwarteten Schwierigkeiten im Kindergarten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. Dazu müssen die Eltern ein schriftliches Gesuch um Rückstellung an die Schulverwaltung stellen. Das entsprechende Vorgehen finden Sie auf der Website der Stadt Winterthur (siehe QR-Code)<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/schulen-und-schulhaeuser/schulsystem-im-ueberblick/kindergarten>



6. Wird Ihr Kind einen Privatkindergarten besuchen?  ja  nein

Welchen? \_\_\_\_\_  
(bitte Bestätigung des Privatkindergartens beilegen)

7. Gibt es weitere erziehungsverantwortliche Personen? (Pflegeeltern, Beistand, Vormund)

Name, Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

8. Steht ein Wohnungswechsel bevor?  ja  nein

Datum: \_\_\_\_\_ neue Adresse: \_\_\_\_\_

9. Beabsichtigen Sie eine Rückstellung zu beantragen?  ja  nein  
(Den Link zum Vorgehen finden Sie auf dem beiliegenden Infoblatt.)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Departement Schule und Sport

**Schulärztlicher Dienst**

Pionierstrasse 13  
8403 Winterthur

Telefon **052 267 66 44**  
www.stadt.winterthur.ch/sad  
sad@win.ch

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen Kinder ab Schuljahr 2023/2024

Januar 2023

## **Obligatorische ärztliche Untersuchung im ersten Kindergartenjahr**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Alle Kinder der Kindergartenstufe müssen ärztlich untersucht werden. Inhalt der Untersuchung: **Grösse, Gewicht, Seh- und Hörfähigkeit, Impfstatus sowie Entwicklungsstand.**

### **Vorgehen**

- Vereinbaren Sie einen Untersuchungstermin bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt
- Die Untersuchung sollte im ersten Kindergartenjahr stattfinden
- Nehmen Sie dieses Schreiben und den Impfausweis Ihres Kindes zum Untersuchungstermin mit
- **Die Praxis füllt diese Bestätigung aus**
- Nach der Untersuchung **senden Sie bitte diese Bestätigung an den Schulärztlichen Dienst**

Die Vorsorgeuntersuchung im Kindergartenalter wird über Ihre Krankenkasse abgerechnet.

Bei Fragen oder bei der Suche nach einer Ärztin / einem Arzt steht Ihnen der Schulärztliche Dienst gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Schulärztlicher Dienst

Bitte wenden - Formular auf der Rückseite

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Schule. Um diese Vorsorge zu gewährleisten, sieht das Gesetz für jedes Kind bei Eintritt in den Kindergarten eine ärztliche Untersuchung vor.

Diese gesundheitlichen Faktoren wie die Seh- und Hörfähigkeit sowie der Entwicklungsstand sind Grundvoraussetzung für eine gute Lernentwicklung Ihres Kindes.

Ebenso ist ein genügender Impfschutz wichtig. Dieser schützt Ihr Kind vor übertragbaren Krankheiten. Generell ist das Impfen freiwillig mit Einverständnis der Eltern. Kinder ohne ausreichenden Impfschutz können allerdings vorübergehend vom Kindergarten ausgeschlossen werden – beispielsweise bei einem Masernausbruch.

Sollten Sie kurz vor Erhalt dieses Schreiben mit Ihrem Kind bei Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin gewesen sein, bitten Sie in der Praxis um eine nachträgliche Bestätigung der Untersuchung oder einer Kopie des Eintrages im Gesundheitsheft.

«S\_NAME» «S\_VORNAME»  
«S\_GebDat» («S\_Geschl»)  
«A\_Anschrift»

Formular zurücksenden an:

Schulärztlicher Dienst  
Pionierstrasse 13  
8403 Winterthur

## Bestätigung der Ärztin / des Arztes über stattgefundene Untersuchung

### Obligatorische ärztliche Gesundheitsvorsorge auf Kindergartenstufe

#### a. Entwicklungsbeurteilung

<input type="checkbox"/> durchgeführt
<p><b>Kontaktaufnahme mit der Schule bei schulrelevanten Besonderheiten in der Entwicklungsbeurteilung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vor Kindergarteneintritt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis spätestens Ende November kann zusammen mit den Eltern das kantonale Meldeformular zum Übergang Frühbereich - Schule ausgefüllt und an die Schulpflege gesandt werden.</li> </ul> </li> <li>• <b>Nach Kindergarteneintritt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erziehungsberechtigten nehmen mit der Lehrperson/Schulleitung Kontakt auf oder</li> <li>- Der Arzt/die Ärztin nimmt <b>mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten</b> Kontakt mit der zuständigen Leitung Bildung auf (Christina.Monti@win.ch, Tel. 052 267 15 75).</li> </ul> </li> </ul>



#### b. Sinnesorgane

Fernvisus	Stereosehen	Hören Überprüfung mittels Audiometrie <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kind trägt Brille <input type="checkbox"/> unauffällig <input type="checkbox"/> auffällig, Kontrolle geplant <input type="checkbox"/> Überweisung Augenärztin / -arzt	<input type="checkbox"/> + <input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> unauffällig <input type="checkbox"/> auffällig, Kontrolle geplant <input type="checkbox"/> Überweisung ORL

#### c. Grösse/ Gewicht

Grösse (cm):	Gewicht (kg):
--------------	---------------

#### d. Impfkarte kontrolliert

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Impfstatus **nach** ergänzten Impfungen

	Ja	Nein		Ja	Nein
Impfschutz MMR vollständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Meningokokken Impfungen: Impfstoff?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum der Untersuchung: \_\_\_\_\_

Unterschrift Ärztin/Arzt: \_\_\_\_\_

Stempel Arztpraxis: \_\_\_\_\_